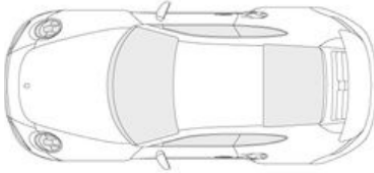


Alpen Tesitin GmbH, Unterrainerstraße 22, 39035 Welsberg-Taisten,

vermietet und übergibt an:

Fahrer 1 <u>(Sportwagen-Erfahrung ist Voraussetzung)</u>	
Herr/Frau _____	geboren in _____ am _____
vollständige Wohnadresse _____	
Führerschein Nr. _____	gültig bis zum _____
E-Mail _____	Telefon-Nr. _____
infolge Mieter genannt, das Fahrzeuges Typ Porsche 911 Turbo S mit dem Kennzeichen „HE262MB“	
Mietpreis Euro: _____	Inklusiv KM: _____ (Euro 3,50/Zusatzkilometer)
Tagesverleih: _____	Datum _____ Uhrzeit _____ bis _____
Mehrtagesverleih: Vom _____	_____ Uhr bis zum _____ Uhr
10 Tages Verleih: _____	

Fahrer 2 <u>(Sportwagen-Erfahrung ist Voraussetzung Aufpreis Euro: 50,00 für 2 versicherte Fahrer)</u>	
Herr/Frau _____	geboren in _____ am _____
vollständige Wohnadresse _____	
Führerschein Nr. _____	gültig bis zum _____
E-Mail _____	Telefon-Nr. _____ Unterschrift _____

Übergabeprotokoll Kilometerstand _____ Profiltiefe _____  Mängel: _____ Unterschrift Mieter: _____	Rückgabeprotokoll Kilometerstand _____ Profiltiefe _____ Überschriftene Km _____ Mängel: _____ Unterschrift Mieter: _____
--	---

Kreditkartennummer. _____
Verfallsdatum _____

Die Parteien nehmen die folgenden Vertragsbedingungen ausdrücklich und vorbehaltlos an:

Art. 1 (Nutzung des Fahrzeuges): Der Mieter verpflichtet sich, das Fahrzeug schonend und sach- und fachgerecht zu behandeln, nicht für andere Zwecke zu missbrauchen als gebräuchlich vorgesehen und auch nicht unter Einfluss von

Alkohol oder verbotenen Substanzen zu lenken. Die Miete dient ausschließlich zum Kennenlernen des Fahrzeuges innerhalb der Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung. Es ist **strengstens verboten im Auto zu rauchen**, die **Fahrhilfesysteme zu deaktivieren**, **Drifts** oder **Burnouts** durchzuführen oder das Fahrzeug auf einer Rennstrecke zu verwenden. Übermäßiger Reifenkonsum wird gesondert verrechnet (€ 150/mm). Das Fahrzeug, der Motor und die Elektronik sind GPS überwacht und bei unsachgemäßer Nutzung wird das Auto über Fernwartung auf 50 km/h begrenzt bzw. stillgelegt. Der Mieter verpflichtet sich, alle für die Benutzung maßgeblichen Vorschriften und technischen Regeln zu beachten und regelmäßig zu prüfen, ob sich das Fahrzeug in einem verkehrssicheren Zustand befindet, sowie das Fahrzeug immer ordnungsgemäß zu verschließen. Bei jedem Schaden muss der Mieter umgehend die Alpen Tesitin GmbH informieren und von dieser die weitere Vorgehensweise bestimmen lassen. Der Mieter ist nicht autorisiert, das Fahrzeug in einer Werkstatt reparieren zu lassen.

Art. 2 (Übergabe und Rückgabe des Fahrzeuges): Das Fahrzeug wird am Geschäftssitz der Alpen Tesitin GmbH in Taisten, Unterrainerstraße 22, vollgetankt übergeben. Nach Ablauf der vereinbarten Zeit muss das Fahrzeug am selben Ort und mit vollem Tank (**Benzin mit min. 98 Oktan**) zurückgeben werden. Setzt der Mieter den Gebrauch des Fahrzeuges nach Ablauf der vereinbarten Mietzeit fort oder gibt er das Fahrzeug auch unverschuldet nicht innerhalb der vereinbarten Mietzeit zurück, werden pro angefangener Stunde € 120 berechnet. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens ist nicht ausgeschlossen.

Art. 3 (Autorisierung und Dokumente): Der Vermieter autorisiert den Mieter zur ordentlichen Nutzung des Fahrzeuges. Dem Mieter ist es strengstens **untersagt, die Benutzung des Fahrzeuges Dritten zu überlassen**. Sollte der Mieter das Fahrzeug trotzdem an Dritte weitergeben, haftet der Mieter vollumfänglich für jede Form von Schäden, welche durch den Dritten erwachsen. Der Mieter muss seit mindestens 10 Jahren im Besitz eines gültigen Führerscheins sein und das Alter von 35 Jahren vollendet haben.

Art. 4 (Kautio): Mit Unterschrift des vorliegenden Vertrages ermächtigt der Mieter den Vermieter, als Sicherheit bzw. Kautio den Betrag von € 3.000 mittels Kreditkarte zu **reservieren**, und zwar als Vorschuss für evtl. Schäden oder Zahlung von Sanktionen. Die Reservierung erlischt nach 100 Tagen, sofern bei der Rückgabe das Fahrzeug vollgetankt und ohne Schäden übergeben wird und der Alpen Tesitin GmbH binnen der genannten Frist keine Verwaltungsstrafen zugestellt werden. Der Mieter ermächtigt die Alpen Tesitin GmbH unwiderruflich, alle Kosten und alle mit dem Mietvertrag zusammenhängenden sonstigen Ansprüche von der hinterlegten Kautio abzuziehen bzw. abzubuchen.

Art. 5 (Haftung des Mieters für Schäden, Verstöße und Mitteilungspflicht): Der Mieter haftet gegenüber dem Vermieter für Fahrzeugschäden, Fahrzeugverluste, Unfälle, Verstöße und Mietvertragsverletzungen in zivil-, straf- und verwaltungsrechtlicher Hinsicht, auch für den Fall, dass die Verantwortung nicht beim Mieter liegen sollte. Nach einem Unfall, Diebstahl, Brand, Wild oder sonstigem Schaden, hat der Mieter unverzüglich die Polizei zu verständigen und hinzuzuziehen. Der Mieter haftet unbeschränkt für von ihm und/oder Dritten begangenen Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen, insbesondere Verkehrs- und Ordnungsvorschriften. Mehrere Mieter haften als Gesamtschuldner.

Art. 6 (Selbstbehalt): Die Alpen Tesitin GmbH hat für das Fahrzeug eine entsprechende Haftpflicht und Kaskoversicherung (max. Versicherungssumme 50 Mio. €) abgeschlossen. Schäden, welche nicht von der Versicherung übernommen werden, gehen zu Lasten des Mieters. In jedem Fall bleiben folgende Selbstbehalte zu Lasten des Leihnehmers: a) € 3.000 für zugefügte Schäden an Dritte; b) € 3.000 für Schäden am Fahrzeug; c) € 3.000 bei Diebstahl, Umweltschäden, Vandalismus und Totalschaden. Außerdem muss der Mieter die Schadensnebenkosten (z.B. Sachverständige, Anwalt, Abschleppung, Wertminderung, Mietausfall, Neuzulassung, Abmeldung, Rückführung, usw.) sowie beschädigte Ausstattung, Zubehör und Schäden, die über die obengenannte maximale Versicherungssumme hinausgehen, vollständig ersetzen.

Art. 7 (Nebenabreden und Gerichtsstand): Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Gerichtsstand ist Bozen. Als anzuwendendes Recht wird das Italienische Recht bestimmt.

Taisten, am _____ Unterschrift des Mieters als Annahme _____

Im Sinne der Bestimmungen nach Art. 1341 und 1342 ZBG werden die folgenden Artikel ausdrücklich angenommen:

Art. 1 (Nutzung des Fahrzeuges)

Art. 2 (Übergabe und Rückgabe des Fahrzeuges)

Art. 3 (Autorisierung und Dokumente)

Art. 4 (Kautio)

Art. 5 (Haftung des Mieters für Schäden und Verstöße und Mitteilungspflicht)

Art. 6 (Selbstbehalt)

Art. 7 (Nebenabreden und Gerichtsstand)

Unterschrift des Mieters als Annahme _____